



Stadt Rheinberg – 47493 Rheinberg

**Der Bürgermeister**  
**Dienststelle** Fachbereich Jugend und Soziales  
**Auskunft erteilt** Frau Schmotzer  
**Telefon** 02843/171-359  
**Telefax** 02843/175-4023  
**Email** corinna.schmotzer@rheinberg.de  
**Zimmer** 103 Orsoyer Straße  
**Ihr Schreiben vom**  
**Ihr Zeichen**  
**Mein Zeichen** II/51  
**Datum** 04.04.2022

**Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung an der Schützenstraße in Rheinberg sowie einer vorherigen Einrichtung einer übergangsweisen zweigruppigen Kindertageseinrichtung in der Begegnungsstätte (Eschenstraße 28, Rheinberg)**

### **Beschreibung der Ausgangssituation**

Die Stadt Rheinberg hat am 25.02.2022 mit dem Bau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung (10 Plätze U3 und 50 Plätze Ü3) an der Schützenstraße begonnen. Diese besteht aus drei Satteldachkörpern in Holzbauweise, an die sich eine Mensa mit begrüntem Flachdach anschließt. Die Fußbodenheizung der Kindertagesstätte wird durch eine Wärmepumpe betrieben, die einen Teil des Stromes aus der installierten Photovoltaik-Anlage mit moderner Speichertechnologie bezieht. Es wird angestrebt diese Einrichtung zum Kindergartenjahr 2023/2024 vollständig in Betrieb zu nehmen.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 ist vorgesehen, dass die Kindertageseinrichtung übergangsweise mit zwei Gruppen (Interimskita) – bis zur Fertigstellung des entsprechenden Gebäudes – an dem Standort Eschenstraße 28, Rheinberg (Begegnungsstätte) betrieben wird.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ein Träger gewonnen werden.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb der geplanten Kindertageseinrichtung zu bekunden. Dies beinhaltet für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des endgültigen Gebäudes den Betrieb einer Interimskita.

### **Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung**

Das geplante Raumkonzept soll in drei Gruppen die Aufnahme von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt ermöglichen. Es wurden beim Landschaftsverband Rheinland 10 U3-Plätze und 50 Ü3-Plätze beantragt. Je nach angezeigtem Bedarf der Eltern bzw. der Jugendhilfeplanung soll die Gruppenstruktur flexibel gestaltet werden können.

#### **Anschrift**

Stadthaus - Kirchplatz 10  
Nebenstelle Orsoyer Straße 18  
47495 Rheinberg

#### **Kontakt**

Telefon: 02843-171 0  
Telefax: 02843-171-480  
www.rheinberg.de

#### **Öffnungszeiten**

Mo. - Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr  
Mo. - Mi.: 13.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 13.00 - 17.00 Uhr  
**Besonderer Bürgerservice**  
Do. bis 19.00 Uhr

#### **Banken**

Sparkasse am Niederrhein Kto. 1560100487 (BLZ 354 500 00)  
IBAN: DE73 3545 0000 1560 1004 87 / BIC: WELADED1MOR  
Deutsche Bank AG Rheinberg Kto. 3467008 (BLZ 320 700 80)  
IBAN: DE32 3207 0080 0346 7008 00 / BIC: DEUT DE DD320  
Volksbank Niederrhein eG Kto. 1300009014 (BLZ 354 611 06)  
IBAN: DE63 3546 1106 1300 0090 14 / BIC: GENODED1NRH

Der hohen Nachfrage nach einer Über-Mittag-Betreuung mit 35 oder 45 Wochenstunden soll in der Konzeptionierung der Betreuungszeiten entsprochen werden. Ein warmes Mittagessen ist den Kindern anzubieten.

Der pädagogische Ansatz findet sich in der Raumgestaltung und Gestaltung des Außengeländes wieder.

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den bestehenden Angeboten in Rheinberg: montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Es handelt sich um ein städtisches Gebäude. Die Modalitäten zur Bewirtschaftung des Gebäudes sind vertraglich zwischen Träger und der Stadt Rheinberg zu vereinbaren.

### **Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung**

Grundvoraussetzungen für die Interessensbekundung eines Trägers sind die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland und die nachgewiesene Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII und der jeweils gültigen Ausführungsgesetze, derzeit das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz), einschließlich der Ausführungsbestimmungen und Vorgaben des Landesjugendamtes. Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Rates der Stadt Rheinberg zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen sind zu berücksichtigen.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt müssen vom Träger erfüllt werden. Ein freier Träger bedarf einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Es besteht die Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes.

Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und des Anmeldeverfahrens KITA-Online.

### **Kernpunkte zur Erstellung der Interessensbekundung (Qualitätskriterien)**

Durch den Träger sind schriftliche Angaben zu den folgenden Punkten / Fragestellungen zu liefern. Es wird gebeten nicht auf Anlagen / andere Druckwerke zu verweisen, damit eine Vergleichbarkeit der Trägerangaben gewährleistet ist!

Die Rückantwort soll maximal 10 Seiten umfassen

Vorstellung:

1. Kurzdarstellung des Trägers

Voraussetzungen:

2. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
3. Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen; sind Zuständigkeiten klar geregelt?)

Strukturen:

4. Sicherstellung von Fachberatung und Fortbildung
5. Professionelle Personalverwaltung (inkl. Personalgewinnung und-entwicklung) sowie tarifrechtliche Entlohnung
6. Organisation der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme der Interimskita

Kosten

7. Eigenanteil des Trägers bei der Finanzierung der Betriebskosten
8. Finanzierung der Ersteinrichtung und Ausstattung

Pädagogisches Konzept:

9. Pädagogische Konzeption des Trägers, ggf. mit fachlichem Schwerpunkt
10. Qualitätsentwicklung
11. Angebotsstruktur zur Sicherstellung der individuellen Förderung
12. Eingewöhnung in die Kita und Übergang von der Kita in die Grundschule
13. Öffnungszeiten einschl. Schließungstage
14. Bildungsdokumentation

Die Trägerauswahl wird folgendermaßen bewertet:

Voraussetzungen	10 Punkte
Strukturen	20 Punkte
Kosten	10 Punkte
Pädagogisches Konzept	60 Punkte

### **Abgabe der Interessenbekundung**

Die Interessenbekundung ist bis zum 04.05.2022 schriftlich im verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift abzugeben:

Stadt Rheinberg,  
Fachbereich 51 „Jugend und Soziales“  
„Interessenbekundungsverfahren Kita Schützenstraße“  
Kirchplatz 10  
47495 Rheinberg

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schmotzer, Tel. 02843/171-359; E-Mail: corinna.schmotzer@rheinberg.de zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Trägerauswahl trifft der Jugendhilfeausschuss, sowie der Rat der Stadt Rheinberg. Es ist beabsichtigt, im Jugendhilfeausschuss am 17.05.2022 und im Rat am 21.06.2022 über die Trägerschaft zu entscheiden. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung des Beschlusses eine Gewichtung der Rückmeldungen zu den oben genannten Qualitätskriterien vornehmen.

### **Rechtscharakter des Verfahrens:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Rheinberg ergeben.